



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 611

28. Oktober 2020

2230.1.1.1.1.0-K

Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2021/2022

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 15. Oktober 2020, Az. II-BS4244.0/12/3

¹Eingebettet in das Gesamtprojekt Eigenverantwortliche Schule wurde zum Schuljahr 2013/2014 für staatliche Schulen die Möglichkeit geschaffen, auf Antrag eine erweiterte Schulleitung nach Art. 57a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) einzurichten, um die Führungssituation durch eine Reduktion der Führungsspannen auf 1 zu 14 spürbar zu verbessern. ²Die erweiterte Schulleitung soll durch Übernahme von Führungs- und Personalverantwortung die berufliche Entwicklung der ihr zugeordneten Lehrkräfte unterstützen, durch die gemeinsame Reflexion schul- bzw. fachbezogener Qualitätsziele die Abstimmung in pädagogischen Teams verbessern und einen Beitrag zur Profilschärfung der Schule leisten.

1. Aufgaben der Mitglieder in der erweiterten Schulleitung

¹Die Kernaufgaben der Mitglieder in der erweiterten Schulleitung sind eine Intensivierung der schulinternen Kommunikation, der Aufbau einer professionellen Feedbackkultur auf der Grundlage von Unterrichtsbesuchen und Mitarbeitergesprächen mit den ihnen zugeordneten Lehrkräften sowie die Begleitung in der Umsetzung individueller Entwicklungsziele. ²Grundlagen für den Aufbau schulbezogener Leitungsmodelle sind die in § 28 der Lehrerdienstordnung (LDO) bzw. den schulartspezifischen Funktionenkatalogen niedergelegten Aufgabenfelder, die Regelungen in der Bekanntmachung „Durchführung des Mitarbeitergesprächs an den staatlichen Schulen“ vom 16. Mai 2014 sowie die mitwirkende Rolle der erweiterten Schulleitung bei der dienstlichen Beurteilung gemäß den „Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern“ vom 7. September 2011. ³Für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Personalführung und Qualitätssicherung werden jedem Mitglied in der erweiterten Schulleitung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung (ErwSchLV) jeweils zwei Lehrerwochenstunden als Leitungszeit zugewiesen.

2. Einrichtung einer erweiterten Schulleitung zum Schuljahr 2021/2022

2.1 Antragsverfahren

¹Die staatlichen Schulen mit Antragsberechtigung zum Schuljahr 2021/22 ergeben sich nach § 1 Abs. 1 Satz 1 ErwSchLV aus den im Staatshaushalt bereitgestellten Stellen und Mitteln. ²Im Rahmen der verfügbaren Kontingente werden je Schulart neben den ehemaligen Teilnehmern der Schulversuche MODUS F und Profil 21 in absteigender Reihung die nach Lehrerschaft jeweils größten Schulen ausgewählt. ³Alle nicht unter Nr. 2.3 genannten staatlichen Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen mit mindestens 16 staatlichen Lehrkräften können einen Antrag über das Wartelisten-Verfahren stellen (§ 3 ErwSchLV). ⁴Diese Anträge können, in absteigender Reihenfolge nach der Lehrerschaft, nur dann bewilligt werden, wenn Kapazitäten wegen nicht gestellter oder nicht bewilligter Anträge der unter Nr. 2.3 benannten Schulen verbleiben. ⁵Für ihre Planungen können diese Schulen die aus den Amtlichen Schuldaten des

Schuljahres 2019/20 ermittelte maximale Anzahl an Funktionsstellen in der erweiterten Schulleitung bei der jeweils zuständigen Schulaufsichtsbehörde erfragen.

2.2 Funktionsstellenzahl in der erweiterten Schulleitung

¹Für die Antragsbewilligung und die Ermittlung der maximalen Funktionsstellenzahl ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 ErwSchLV die Anzahl an Lehrkräfte gemäß den „Amtlichen Schuldaten“ des Schuljahres 2019/2020 maßgeblich, wobei alle zum Erhebungsstichtag an der Schule im Unterricht bzw. für außerunterrichtliche Aufgaben mit Anrechnungsstunden eingesetzten staatlichen Lehrkräfte in die Zählung eingehen. ²Nichtstaatliche Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal gemäß Art. 60 BayEUG, Referendarinnen und Referendare ohne eigenverantwortlichen Unterrichtseinsatz sowie aufgrund von Abordnung, Beurlaubung, Freistellung oder Abwesenheit nicht eingesetzte Lehrkräfte sind nicht einzubeziehen. ³Die maximale Anzahl der Mitglieder in der erweiterten Schulleitung wird auf Grundlage der in § 1 Abs. 1 Satz 3 ErwSchLV festgelegten Führungsspanne von 1 zu 14 bestimmt.

2.3 Neueinrichtungen zum Schuljahr 2021/2022

¹Auf Grundlage der nach dem Aufforderungsschreiben eingegangenen Anträge wird zum Schuljahr 2021/2022 nach Maßgabe der im Staatshaushalt 2021/2022 voraussichtlich verfügbaren Stellen und Mittel an folgenden 54 staatlichen Schulen eine erweiterte Schulleitung gemäß Art. 57a BayEUG eingerichtet:

2.3.1 Realschule

Schulnummer	Schule	MODUS F	max. Anzahl der Mitglieder der erwSL ¹⁾
0492	Johannes-Scharrer-Realschule Staatliche Realschule Hersbruck		4
0514	Via-Claudia-Realschule Staatliche Realschule Königsbrunn		4
1079	Staatliche Realschule Freising II Realschule Gute Änger		4
0612	Realschule am Judenstein Staatliche Realschule Regensburg I		4
0413	Walter-Mohr-Realschule Staatliche Realschule Traunreut		3
0423	Staatliche Realschule Obertraubling		3
0463	Realschule im Rupertiwinkel Staatliche Realschule für Knaben Freilassing		3
0717	Lena-Christ-Realschule Staatliche Realschule Markt Schwaben		3
0430	Altmühltal-Realschule Staatliche Realschule Beilngries		3

¹⁾ In der Zahl der Mitglieder der erweiterten Schulleitung sind die Funktionen „ständige Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters“ und „weitere Stellvertreterin/weiterer Stellvertreter und ständige Mitarbeiterin/ständiger Mitarbeiter in der Schulleitung an Realschulen mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern“ enthalten.

Schulnummer	Schule	MODUS F	max. Anzahl der Mitglieder der erwSL ¹⁾
0688	Georg-Büchner-Realschule Staatliche Realschule München I		3
0603	Heinrich-Campendonk-Realschule Staatliche Realschule Penzberg		3
0483	Staatliche Realschule Grafenau		3
0488	Johann-Riederer-Schule Staatliche Realschule Hauzenberg		3
0513	Staatliche Realschule Kaufering		3
1070	Staatliche Realschule Affing		3
0641	Jakob-Sandtner-Schule Staatliche Realschule für Knaben Straubing		3
0646	Reiffenstuel-Realschule Staatliche Realschule Traunstein		3
0454	Steigerwaldschule Staatliche Realschule Ebrach		3
0738	Staatliche Realschule Simbach a. Inn		3
0747	Staatliche Realschule Peißenberg		3
0565	Staatliche Realschule Langenzenn		3
0696	Wallburg-Realschule Staatliche Realschule Eitmann		3
0675	Wolfskeel-Schule Staatliche Realschule Würzburg II		3
0442	Staatliche Realschule Coburg I		3
0525	Staatliche Realschule Lauingen Donau-Realschule Lauingen		3
0517	Maximilian-von-Welsch-Schule Staatliche Realschule Kronach I		3
0542	Johannes-Hartung-Realschule Staatliche Realschule Miltenberg		3

2.3.2 Gymnasium

Schulnummer	Schule	MODUS F	max. Anzahl der Mitglieder der erwSL ²⁾
0986	Korbinian-Aigner-Gymnasium Erding		8
0245	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Oberasbach		8
0959	Carl-Orff-Gymnasium Unterschleißheim		8
0033	Clavius-Gymnasium Bamberg		8
0092	Hardenberg-Gymnasium Fürth		8
0040	Graf-Münster-Gymnasium Bayreuth	x	7
0190	Pestalozzi-Gymnasium München		7
0971	Gymnasium Kirchheim b. München		7
0170	Ignaz-Taschner-Gymnasium Dachau		7
0205	Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn		7
0234	Dürer-Gymnasium Nürnberg		7
0273	Ignaz-Günther-Gymnasium Rosenheim		7
0189	Rupprecht-Gymnasium München		7
0359	Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf		7
0135	Hildegardis-Gymnasium Kempten		7
0015	Karl-Theodor-von-Dalberg-Gymnasium Aschaffenburg		7
0363	Gymnasium Waldkraiburg	x	5

²⁾ Die Zahl der Mitglieder der erweiterten Schulleitung versteht sich einschließlich der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters sowie der bereits bestellten Mitarbeiter der Schulleitung. Die Anzahl der Lehrkräfte in beförderungrelevanten Funktionen darf sich an der Schule durch die Einrichtung der erweiterten Schulleitung nicht erhöhen.

2.3.3 Berufliche Schule

Schulnummer	Schule	Profil 21	max. Anzahl der Mitglieder der erwSL ³⁾
Z179	Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gesundheitsberufe Erlangen		13
Z181	Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gesundheitsberufe Würzburg		13
Z174	Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gesundheitsberufe München		12
Z705	Staatliches Berufliches Schulzentrum Immenstadt im Allgäu		8
Z126	Staatliches Berufliches Schulzentrum Miesbach		8
0855	Staatliche Fachoberschule Augsburg	x	8
0874	Staatliche Fachoberschule Landshut		8
0927	Staatliche Fachoberschule Fürstfeldbruck		7
3036	Staatliche Berufsschule II Passau		7
0932	Staatliche Fachoberschule Neusäß	x	6

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 2020 in Kraft. ²Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Antragsstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2020/2021 vom 7. Januar 2020 (BayMBl. Nr. 27) tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2020 außer Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

³⁾ Die Zahl der Mitglieder der erweiterten Schulleitung versteht sich einschließlich der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters sowie der weiteren Vertreterin/des weiteren Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters, der Außenstellenleiterin/des Außenstellenleiters sowie der bereits bestellten Mitarbeiter der Schulleitung. Die Anzahl der Lehrkräfte in beförderungsrelevanten Funktionen darf sich an der Schule durch die Einrichtung der erweiterten Schulleitung nicht erhöhen.

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.